



Gutachten zur Reakkreditierung

**des Masterstudienganges „Betriebssicherheitsmanagement“ an der Technischen
Fachhochschule Bochum**



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung der Fachhochschule am 26./27. November 2009

Gutachtergruppe:

Günter Großhanten

Simedia GmbH Bonn,
Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Klaus Helling

Fachhochschule Trier – Standort Birkenfeld,
Fachbereich Umweltwirtschaft, Umweltrecht

Sabine Niebel

Universität Weimar,
studentische Gutachterin

Prof. Dr.-Ing. Martin Schmauder

Technische Universität Dresden, Institut für
Technische Logistik und Arbeitssysteme

Koordinatorin:

Katja Kluth

Geschäftsstelle AQAS

1 Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 38. Sitzung vom 22. und 23.02.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebssicherheitsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Technischen Fachhochschule Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen reakkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2010** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres und unter Anrechnung der vorläufig verlängerten Akkreditierungsfrist) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2016**.

Auflagen:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 CP erworben werden. Es muss dargestellt werden, wie die Lücke von bis zu 60 Credits geschlossen werden soll. Sofern Kompetenzen aus der beruflichen Praxis anerkannt werden sollen, müssen diese – auch bezüglich des erforderlichen akademischen Niveaus – klar und mit Bezug zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert werden.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Lernergebnisse und deren Vermittlungsformen sind transparent zu beschreiben. Der wissenschaftliche Anspruch, wie ihn der deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse fordert und der über die Inhalte der entsprechenden Lehrgänge hinausgeht, muss dabei stärker herausgearbeitet werden.
3. Das Modul Masterarbeit ist zu überarbeiten. Die Anforderungen an die Masterarbeiten sind einheitlich zu definieren (auch bezüglich Zitation, Umfang etc.) und an die Studierenden zu vermitteln. Eine verbindlichere Form der Begleitung und Betreuung der Masterarbeit durch die Lehrenden (z.B. in Form von Meilensteinen o.ä.) sollte dabei etabliert werden.

Empfehlungen:

1. Die Hochschule sollte über eine Umbenennung des Studienganges in „Integriertes Betriebssicherheitsmanagement“ nachdenken.
2. Der Workload sollte systematischer überprüft werden.

2 Profil und Ziele des Studiengangs

Die Technische Fachhochschule Bochum beantragt die Reakkreditierung des Masterstudienganges Betriebssicherheitsmanagement, der seit dem Sommersemester 2006 von der Hochschule angeboten wird und im Dezember 2005 durch AQAS erstakkreditiert wurde. Der Studiengang ist am Wissenschaftsbereich Elektro- und Informationstechnik der Hochschule angesiedelt und einer von mehreren weiterbildenden Masterstudiengängen, die zukünftig zur Profilierung der Hochschule beitragen sollen. Der Studiengang ist 2004 auf Anregung industrieller Partner der Hochschule gestartet und wird inhaltlich durch einen jährlich stattfindenden Hochschultag zum Thema gestützt.

Die Hochschule hat einen Schwerpunkt im Bereich des berufsbegleitenden Studierens. Auch der zur Reakkreditierung vorgelegte Masterstudiengang wird berufsbegleitend angeboten und passt sich somit in das Profil der Hochschule ein.

Die TFH Bochum fühlt sich dem Gender-Mainstreaming verpflichtet.

Leitidee des Masterstudienganges Betriebssicherheitsmanagement ist es, die für ein effizientes integriertes Betriebssicherheitsmanagement benötigten überfachlichen Kompetenzen zu vermitteln. Dazu ist das Studium als Weiterbildungsmaster für im Betrieb stehende Ingenieure und Fachkräfte angelegt, die später Führungsaufgaben im Bereich Betriebssicherheitsmanagement übernehmen sollen. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass Unfallverhütung und Gesundheitsschutz, Qualität von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie Umwelt- und Datenschutz in der heutigen Arbeitswelt einen hohen Stellenwert einnehmen und von Unternehmen und Behörden als Unternehmensziele aufgefasst werden, deren Umsetzung Führungsaufgabe ist. Dabei hängt die Erfüllung der Ziele häufig von vielen Spezialisten, z.B. Sicherheitskräften, Betriebsärzten, etc ab. Der Studiengang bildet Fachleute aus, die die vielfältigen Schnittstellen der einzelnen Disziplinen bzw. Funktionen in einem Betriebssicherheitsmanagement bündeln und damit durch abgestimmte und effiziente Arbeitsweisen, Synergiepotentiale auszuschöpfen wissen.

Die Kenntnisse der Studierenden sollen durch den Masterstudiengang horizontal diversifiziert werden. Dabei – so die Hochschule – hätten sich die Qualifikationsziele des Studienganges im Akkreditierungszeitraum bewährt. In der Durchführung habe sich gezeigt, dass ca. 2/3 der Studierenden unmittelbare Unterstützung seitens ihres Arbeitgebers erhalten – z.B. durch die Übernahme von Kosten, durch die Beteiligung an den Studiengebühren oder durch Freistellungen von der Arbeit für das Studium.

In den Masterstudiengang kann eingeschrieben werden, wer ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium von mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit mit „3,0“ abgeschlossen hat. Ferner sind Grundkenntnisse der Betriebssicherheit Voraussetzung, die in mindestens einjähriger, einschlägiger beruflicher Praxis auf einem der Gebiete des Arbeits-, Umwelt- oder Gesundheitsschutzes oder des Qualitätsmanagements nach dem Abschluss des Hochschulstudiums erworben wurden.

Bewertung:

Seit der Erstakkreditierung konnte eine kontinuierliche Verbesserung der Lehrinhalte sowie eine qualifizierte Einbindung von internen und externen Dozenten festgestellt werden. Durch die kontinuierliche Immatrikulation von Studierenden – zwar nicht am oberen Limit der möglichen Studierenden pro Semester, aber doch mit akzeptablen Zahlen – wird der Bedarf der Praxis nach diesem Qualifizierungsangebot dokumentiert. Diejenigen, die sich die angebotene Erweiterung ihrer Kompetenzen erhoffen, finden ein adäquates Angebot.

In der Fachwelt ist der Begriff "Betriebssicherheitsmanagement" nicht eindeutig belegt. Günstig wäre es, wenn das, was unter "Betriebssicherheitsmanagement" verstanden wird, noch präziser formuliert werden könnte. Denkbar wäre auch eine Umbenennung des Studiengangs in "Integriertes Betriebssicherheitsmanagement", da der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vernetzung von Teilbereichen der Betriebssicherheit liegt. Die Hochschule sollte über eine Umbenennung des Studienganges nachdenken. **(Empfehlung 1)**

Die Ziele des Studiengangs sind in der Fachwelt bekannt und nachvollziehbar. Es wird in dem Studiengang eine Qualifikation vermittelt, die die Berufsausübung auf wissenschaftlichem Niveau ermöglicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Zu präzisieren ist die Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen. Wenn hierfür Credits vergeben werden, dann dürfen diese im Studium nicht nochmals vergeben werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 CP erworben werden. Es muss dargestellt werden, wie die Lücke von bis zu 60 Credits geschlossen werden soll. Sofern Kompetenzen aus der beruflichen Praxis anerkannt werden sollen, müssen diese ausführlich definiert werden. **(Auflage 1)**

3 Qualität des Curriculums

Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern die Module „M1: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (15 Credits)“, „M2: Umweltschutz (6 Credits)“, „M3: Qualitätsmanagement (4 Credits)“, „M4: Datenschutz (2 Credits)“ sowie „M5: Betriebssicherheit (13 Credits)“.

Bei der Konzeption der Module hat die Hochschule besonderen Wert darauf gelegt, dass die spezifischen Inhalte der Module auf Anerkennung der einschlägigen Behörden und Dienststellen öffentlichen Rechts stoßen. So beinhaltet das Modul 1 die Inhalte, die zur Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit notwendig sind; andere Module entsprechen den Erfordernissen in der Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten, Umweltschutzbeauftragten, Qualitätsmanagementbeauftragten etc. Im dritten Semester fertigen die Studierenden die Masterarbeit im Umfang von 20 Credits an.

Das Modul 5 wurde im Akkreditierungszeitraum am stärksten verändert. Es wurde neu strukturiert und mit den vier anderen Modulen verstärkt vernetzt, um den zeitlichen Anteil für die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Entwicklung analytischer Fähigkeiten auszubauen.

Bewertung:

Das Curriculum des Masterstudienganges Betriebssicherheitsmanagement ist inhaltlich stimmig und didaktisch/pädagogisch sinnvoll aufgebaut.

Im Rahmen der Gespräche während der Begehung konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass im Rahmen der Module – auch wenn die Inhalte teilweise auf entsprechende Lehrgangsangebote rekurrieren - ein wissenschaftlicher Anspruch verfolgt und umgesetzt wird, der über die Zielsetzung der Lehrgänge hinaus geht und dem Anspruch an ein wissenschaftliches Studium gerecht wird.

Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch ist allerdings sehr knapp ausgefallen, so dass die Schwerpunkte und auch die Breite der Wissensvermittlung nicht deutlich werden. Teilweise handelt es sich auch nur um eine Aufzählung von Inhalten, insbesondere bei Modul 5. Auch die Darstellung der Methodik ist sehr knapp.

Das Modulhandbuch sollte daher überarbeitet werden. Die Lernergebnisse und deren Vermittlungsformen sind transparent zu beschreiben. Der wissenschaftliche Anspruch, wie ihn der deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse fordert und der über die Inhalte der entsprechenden Lehrgänge hinausgeht, muss dabei stärker herausgearbeitet werden. **(Auflage 2)** Es sollte das beschrieben werden, was dann auch tatsächlich gemacht wird.

Die Masterarbeiten sind in der Qualität sehr unterschiedlich. Vorgaben zur Erstellung und Betreuung der Arbeit sind nicht vorhanden. Zu präzisieren sind folglich auch die Anforderungen (auch bezüglich Zitation, Umfang etc.). Diese Anforderungen sind an die Studierenden zu vermitteln. Eine verbindlichere Form der Begleitung und Betreuung der Masterarbeit durch die Lehrenden (z. B. in Form von Meilensteinen o. ä.) sollte dabei etabliert werden. **(Auflage 3)**

4 Studierbarkeit des Studiengangs

Die administrative Betreuung der Studierenden erfolgt zentral durch das Studierendensekretariat und das Prüfungsamt. Diese beiden Einrichtungen stehen gemeinsam mit der allgemeinen Studienberatung für die allgemeine Beratung zur Verfügung. Hinzu kommt die Fachberatung durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Wissenschaftsbereiche der Hochschule und die studienbegleitende Studienfachberatung durch Studienfachberater, die sich spätestens am Ende des 2. Semesters über die Erfolge der Studierenden informieren und ggf. eine Studienberatung durchführen. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungsangebote der anderen Hochschulen am Standort Bochum in Anspruch nehmen.

Wichtige Informationen finden die Studierenden zudem auf der Lernplattform Moodle, über die die Studierenden auch untereinander kommunizieren können. Die Plattform wird von den Studierenden sehr gut angenommen und genutzt.

Durchschnittlich haben sich seit Studienstart jährlich 18 Studierende in den Studiengang eingeschrieben – insgesamt hat der Studiengang 73 Studierende. Die Hochschule plant mit jährlichen Neueinschreibungen zwischen 15 und 25 Studierenden. Bisher haben 30 Studierende das Studium erfolgreich beendet – davon 5 (12,25%) in der Regelstudienzeit. Studienabbrecher gibt es bisher nur einen.

Bewertung:

Allgemein wird das Studium bezüglich der Struktur und des Workloads als machbar eingeschätzt. Die meisten Studierenden bringen weitreichende Vorkenntnisse mit, die teilweise anerkannt werden können und damit das Studium zusätzlich entlasten.

Seit der Erstakkreditierung haben in der Frage der Zuweisung von Credits an Module einige inhaltliche Verschiebungen stattgefunden, die insgesamt positiv beurteilt werden und im Sinne einer Annäherung an den tatsächlichen Workload der Studierenden verstanden werden können. Dennoch scheint die Bemessung des Workloads der einzelnen Module weiterhin nicht immer stimmig und sollte deshalb auch zukünftig beobachtet und noch systematischer überprüft und überarbeitet werden (**Empfehlung 2**). Dies ist eine Aufgabenstellung für den Gesamtzeitraum der Reakkreditierung.

Wie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung besprochen, ist die Regelung einer möglichen Aufnahmeprüfung momentan in der Studienordnung anders festgeschrieben als in der Hochschulprüfungsordnung. Diese Unstimmigkeit sollte im Zuge der Überarbeitung des Zugangs zum Masterstudium (siehe Kapitel 2) behoben werden.

Zu Verzögerungen im Studienablauf kommt es oft durch eine Verschiebung der Masterarbeit in das vierte Semester durch die Studierenden selbst. Das Problem würde gegebenenfalls durch eine verbindlichere Begleitung der Masterarbeit (regelmäßige Konsultationen, Meilensteine, etc.) abgebaut werden können (siehe Kapitel 2). Gegebenenfalls könnte auch die Eingangshürde zur Masterarbeit (Anzahl der bestandenen Prüfungen) noch weiter abgebaut werden, um formale Probleme zu vermeiden.

Die Studierenden selbst haben Interesse geäußert, ihre Arbeiten außerhalb einer Bewertung z.B. im Rahmen von Absolvententreffen zu präsentieren.

Prüfungen werden am Ende des jeweiligen Semesters abgelegt, damit der Umfang der Prüfung überschaubar bleibt. Bei Nichtbestehen wird häufig eine Nachprüfung in individueller Absprache mit dem Verantwortlichen zeitnah durchgeführt. Dies wird als sehr positiv bewertet.

Die zeitliche Bemessung für das gesamte Studium ist gut und sollte nicht gestreckt werden. Organisatorisch gibt es den Verbesserungsvorschlag, dass die Präsenzphasen im Rahmen der Module so gelegt werden, dass wirklich immer zwei volle Tage gefüllt werden, damit sich die zum Teil lange Anreise für die Studierenden auch „lohnt“. Insbesondere diejenigen Studierenden, die wesentliche Teile des Moduls 1 anerkannt bekommen, reisen teilweise für nur wenig Stunden an, weil die übrige Zeit der Präsenzphase diese Inhalte betrifft. In diesem Punkt könnte die Organisation noch verbessert werden.

5 Berufsfeldorientierung

Aufgrund des Studiums ist es einigen Studierenden nach Angaben der Hochschule gelungen, sich in ihrem Unternehmen beruflich weiterzuentwickeln – andere haben neue Beschäftigungsverhältnisse erlangt. Viele der Abschlussarbeiten im Studiengang wurden in den Betrieben der Studierenden erstellt. Häufig durften die Studierenden mehr Verantwortung in den Unternehmen übernehmen und eigenverantwortliche Projekte betreuen oder auch Personalverantwortung übernehmen.

Bewertung:

Die schriftliche Absolventenbefragung zu dieser Thematik, die an dieser Stelle wahrscheinlich am aussagekräftigsten wäre, ist leider so rudimentär, dass sie im Rahmen dieses Gutachtens nicht als Bewertungskriterium herangezogen werden kann. Auch gibt es zurzeit noch keine genauen Informationen zum Verbleib aller Absolventen. So beziehen sich die Gutachter in ihrer Einschätzung in erster Linie auf die Befragung von vier Studierenden vor Ort sowie die Aussagen der Hochschulleitung und der anwesenden Fachdozenten.

Das Berufsumfeld, aus dem sich die Studierenden rekrutieren (in erster Linie Ingenieure und Naturwissenschaftler), lässt im Großen und Ganzen eine Dreiteilung erkennen: Öffentlicher Dienst und hier insbesondere Berufsgenossenschaften, Großunternehmen und Selbständige. Diese Mischung unterschiedlicher Herkunftsbereiche wird von den Studierenden als sehr befruchtend für die tägliche Arbeit gesehen. Insbesondere im Modul 5, das ganz im Focus der Integration und Vernetzung unterschiedlicher sicherheitsrelevanter Disziplinen steht, werden die unterschiedlichen Sichtweisen und eingebrachten Erfahrungen als hilfreich und bereichernd empfunden.

Die Motivationen zur Aufnahme des Studiums sind sehr unterschiedlich. Während bei den Studierenden mit einer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst ganz eindeutig die Zugangsmöglichkeit zum höheren Dienst nach Abschluss dieses Studiums dominiert, ist es für

die Studierenden aus den beiden anderen Bereichen wichtig, die Vielzahl der Scheine zu erwerben, die im Rahmen des Studiums angeboten werden. Hier liegt auch ein großes Interesse der Arbeitgeber, so dass an dieser Stelle die Aussage getroffen werden kann, dass der Studiengang sich eindeutig am Berufsfeld orientiert. Unterstützt wird diese Aussage durch die Einschätzung der Studierenden, dass die vermittelten Inhalte mit den späteren Aufgaben korrespondieren.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus den Unternehmen unterstreicht die Berufsfeldorientierung und stellt darüber hinaus den kontinuierlichen Transfer aktueller Entwicklungen aus der Unternehmenspraxis in den Studiengang sicher.

Die oben angesprochenen Scheine des Beauftragtenwesens (neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit können die Studierenden die Prüfung zum Brandschutzbeauftragten ablegen, außerdem verschiedene Beauftragten-Scheine im Bereich des Umweltschutzes, wie z.B. Emissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Gewässerschutzbeauftragter, Gefahrstoffbeauftragter) werden von den Studierenden eher als ‚Abfallprodukt‘ angesehen, die sie erpassend erwerben. Die Inhalte der Module gehen nach Ansicht der Studierenden weit über „Scheine-Niveau“ hinaus und bereiten auf zukünftig höher qualifizierte Aufgaben vor.

In diesem Zusammenhang war es der Gutachtergruppe wichtig zu erfahren, inwieweit die Studierenden nicht nur inhaltlich, sondern auch durch den Erwerb besonderer Kompetenzen auf die Aufgabe vorbereitet bzw. für die Aufgabe befähigt werden, notwendige Integrationen von Teilbereichen der Betriebssicherheit über mehrere Abteilungen – auch gegen Widerstände – voran zu treiben. Als erforderliche Kompetenzen wären hier u.a. zu nennen: Eigenverantwortung, Entscheidungsfähigkeit, ganzheitliches Denken, ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösefähigkeit, Organisationsfähigkeit, zielorientiertes Führen, Darstellen der Wirtschaftlichkeit angestrebter Maßnahmen und Veränderungen.

Während die Vermittlung einiger dieser Kompetenzen in erster Linie dem Bereich des Coachings zugeordnet werden muss, können insbesondere die Kompetenzen ‚ganzheitliches Denken‘, ‚Entscheidungsfähigkeit‘, ‚Ergebnisorientiertheit‘ und ‚Eigenverantwortung‘ durch die eigenständig anzufertigende Masterarbeit verbessert werden. Die eingeforderte Präsentation von Hausarbeiten, Unterweisungen etc. kann zudem einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit leisten. Die Vermittlung entsprechender Präsentationstechniken soll ausgebaut werden.

Eine im Sinne der Berufsfeldorientierung wichtige exakte kostenmäßige Erfassung der Einspareffekte integrierter Betriebssicherheits-Managementsysteme – eine wichtige Entscheidungs- und Argumentationshilfe bei der Durchsetzung im Unternehmen – und eine entsprechende Darstellung wird zur Zeit noch wenig berücksichtigt.

Auch die Übernahme der Studiengebühren durch den größten Teil der Unternehmen wird von den Gutachtern indirekt als wichtiges Indiz für die Berufsfeldbezogenheit des Weiterbildungsstudiums Betriebssicherheitsmanagement gewertet. In die gleiche Richtung weist die insgesamt sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden.

Zur besseren Vernetzung und Durchdringung des Studienganges mit Praxiserfahrungen der Absolventen regen die Gutachter an, zukünftig regelmäßige Treffen mit den Absolventen des Studienganges stattfinden zu lassen sowie auf der Lernplattform ‚Moodle‘ eine Alumni-Ecke einzurichten.

Die weitere Entwicklung des Studienganges – auch in Abhängigkeit von den Veränderungen des Arbeitsmarktes - ist aus Sicht der Hochschule zurzeit schwer einzuschätzen. Hier wäre es aus Sicht der Gutachter empfehlenswert, sich stärker mit den Absolventen rückzukoppeln.

6 Qualitätssicherung

Die TFH Bochum ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem ihrer Trägerin und nach DIN EN ISO 9001:2000 durch eine externe Agentur (CERTQA) zertifiziert. Die Überprüfung des Qualitätsmanagements hinsichtlich seiner Wirksamkeit, der festgelegten Ziele und der korrekten Anwendung von Maßnahmen erfolgt in regelmäßigen internen und externen Audits und Management Reviews. Sämtliche Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten sind in einem QM-Handbuch geregelt.

Seit dem Sommersemester 2008 wurde an der TFH eine neue Evaluationsordnung in Kraft gesetzt, die zentral Befragungen in den Lehrveranstaltungen – durchgeführt durch die Evaluationsbeauftragte – vorsieht. Diese Erhebungen sollen dann zentral durch EVA-SYS ausgewertet und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Lehre genutzt werden. Zudem sollen zukünftig neueingeschriebene Studierende und Absolventen befragt werden. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dem Präsidium präsentiert – hier werden ggf. Maßnahmen vereinbart. Das „Vorgängersystem“ sah Lehrveranstaltungsbewertungen als freiwillige Leistung der Lehrenden vor – daher lässt sich – so die Hochschule – keine Umsetzungsfrequenz für die Lehrveranstaltungsbefragungen angeben, ebenso können keine Ergebnisse dokumentiert werden.

Im Studiengang Betriebssicherheitsmanagement erfolgt allerdings auf Grund der kleinen Gruppen oft ein direktes persönliches Feedbackgespräch und erkannte Probleme werden, wenn möglich, direkt abgestellt. Im Rahmen der Veranstaltungsbewertung erfolgt keine systematische Erhebung der mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen studentischen Arbeitsbelastung.

Im Wintersemester 1008/2009 wurde eine Absolventenverbleibsstudie durchgeführt, die einen Rücklauf von 20% erzielt hat. Leider enthielt die Absolventenbefragung keine studiengangsspezifischen Fragen. Allerdings halten die Dozenten persönliche Kontakte zu den Absolventen aufrecht und laden diese sporadisch zu Veranstaltungen ein.

Auch der Bereich hochschuldidaktische Weiterbildung, der bisher der Freiwilligkeit der Lehrenden überlassen war, wird derzeit zentralisiert und strukturiert.

Bewertung:

Insgesamt verfügt die TFH Bochum über ein gut strukturiertes Qualitätssicherungssystem, dass alle Abläufe in der TFH kontinuierlich verbessert und auch ein für die gesamte Hochschule gültiges System der Veranstaltungsevaluation umfasst. Im Studiengang Betriebssicherheitsmanagement sollte die Veranstaltungsevaluation neben der für die kleinen Gruppen gut geeigneten direkten mündlichen Befragung der Studierenden, durch eine regelmäßige schriftliche Befragung der Studierenden und Absolventen ergänzt werden. Mit Hilfe der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen könnten - z.B. im Rahmen eines einzurichtenden Treffens aller Lehrenden - die Lehrveranstaltungsevaluationen insgesamt ausgewertet werden. Insbesondere sollte der Workload der einzelnen Module systematischer überprüft werden. **(Empfehlung 2)** Die Umsetzung dieser Empfehlung ermöglicht eine regelmäßige Anpassung der den Veranstaltungen zugeordneten Credits und verbessert die Studierbarkeit. Spätestens zur nächsten Re-Akkreditierung sollte die Überprüfung des Workloads aller Module abgeschlossen sein (vgl. auch Kap. 4).

7 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang Betriebssicherheitsmanagement finanziert sich aus den 10.000 € Studiengebühren, die jeder Studierende für das drei Semester umfassende berufsbegleitende Studium bezahlen muss. Der Studiengang ist bei ca. 15 Teilnehmer/innen ausfinanziert. Sollte diese Zielzahl nicht erreicht werden können, stellt die Trägerin der Hochschule aus Ihrem Etat entsprechende Mittel zur Verfügung.

Für den Studiengang wurde eine Teilzeitprofessur eingerichtet, die auch die Funktion der Studiengangsleitung übernommen hat. Daneben sind drei hauptamtliche Lehrende der Technischen Fachhochschule Bochum sowie elf Lehrbeauftragte am Studiengang beteiligt. In 2007 wurde zudem eine Verwaltungsstelle für den Studiengang eingerichtet. Die Anzahl der Lehrbeauftragten wurde im Vergleich zum Erstantrag deutlich reduziert, um eine stärkere themenbezogene Vernetzung der Themen innerhalb des Studienganges zu gewährleisten.

Für den Studiengang werden die räumlichen Ressourcen der TFH genutzt. Ebenso wird auf die Bibliothek der TFH zurückgegriffen, die aktuell einen Bestand von ca. 50.000 Titeln hat. An sechs Arbeitsplätzen besteht darüber hinaus Zugang zur Digitalen Bibliothek und Online-Katalogen. Die TFH führt für die Nutzung der refinanzierten Ressourcen pro Studierenden und Semester einen Pauschalbetrag an das Ministerium ab.

In vier Übungsräumen haben die Studierenden im Rahmen der Veranstaltungen Zugang zum Hochschulnetz der Bibliothek. In einem White Room stehen zusätzlich ganztätig 42 Rechner-Arbeitsplätze für die Studierenden der TFH zur Verfügung.

Bewertung:

Für den Studiengang Betriebssicherheitsmanagement stehen derzeit genügend personelle Ressourcen bereit. Die zeitlich befristete Professur der Studiengangsleitung und die dem Studiengang zugeordnete Verwaltungsstelle sorgen für eine gut funktionierende akademische und administrative Organisation des Studienganges und sind nicht verzichtbar. Räume und sonstige Infrastruktur wie Bibliothek und Rechner stehen ebenfalls zur Verfügung. Im Falle einer Anmeldezahl kleiner als 15 Teilnehmer/innen entscheidet die Hochschulleitung über den Start des Studiensemesters und übernimmt etwaige Fehlbeträge, so dass die ordnungsgemäße Abwicklung eines begonnenen Studienjahrgangs gesichert ist.